

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereichsbüro 100.2
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Beig. Frank Meyer 563-4396 563-4823 geschaeftsbereich-1.2@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.05.2009
	Drucks.-Nr.:	VO/0194/09/1 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
03.06.2009	Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing	Entgegennahme o. B.
24.06.2009	Hauptausschuss	Entgegennahme o. B.
29.06.2009	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
"Unternehmensfreundliche Verwaltung" - Bericht der Verwaltung		

Grund der Vorlage

Antrag der FDP-Fraktion „Unternehmensfreundliche Verwaltung“ (VO/0194/99) vom 24.02.09

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen e. V. (Gütegemeinschaft) hat den Zweck, die Güte der Mittelstandsorientierung von Kommunalverwaltungen zu sichern und Leistungen, deren Güte gesichert ist, mit dem Gütezeichen Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung zu kennzeichnen. Die Mitgliedschaft kann erwerben, wer die von der Gütegemeinschaft beschriebenen Leistungen erbringt. Dabei ist die vollständige Einhaltung der umfassenden, verschiedene Bereiche der Verwaltung tangierenden Kriterien Voraussetzung zur Verleihung und Führung des Gütezeichens. Die Einhaltung der Bestimmungen ist mit hohem Aufwand zu dokumentieren. Zusätzlich zu einer Eigenprüfung erfolgt die Überwachung durch eine neutrale Stelle.

Kernanliegen der Gütegemeinschaft sind im wesentlichen eine verbesserte Kommunikations- und Informationsstruktur sowie verbesserte und transparente Prozessabläufe.

Die Stadt Wuppertal verfolgt seit langem eine investoren- und mittelstandsorientierte Politik und hat ihre Strukturen bereits an diese Ziele angepasst.

Beispielhaft ist hier die Wirtschaftsförderung Wuppertal (WF) zu nennen, die sich in den Bereichen Allgemeiner Wirtschaftsförderungs-Service, Kompetenzprofilierung, Beschäftigungsförderung und Gründer-Service positioniert hat. Als zentraler Ansprechpartner wird die WF für Unternehmen tätig und stellt die Kontakte zu unternehmensrelevanten Institutionen der Stadt Wuppertal aber auch des Landes, des Bundes und der EU her. Hierzu zählt insbesondere auch die aktive Begleitung bei gewerblichen Bauvorhaben und entsprechenden Nutzungsänderungsanträgen.

In der Lenkungsgruppe Wirtschaftsförderung unter der Leitung des Oberbürgermeisters werden diese Aktivitäten gebündelt. Die kurzen Kommunikations- und Reaktionswege zwischen WF, Verwaltungsspitze und Verwaltung gewährleisten eine schnelle Hilfe bei unternehmerischen Problemstellungen.

Als erste Anlaufstelle für Fragen rund um einen Bauantrag informiert die Bürgerberatung Bauen umfassend über alle planungs- und bauordnungsrechtlichen Fragestellungen während das Geodatenzentrum für generelle Grundstücksfragen zur Verfügung steht.

Interne arbeitsablauftechnische Verbesserungen (wie z. B. die Einrichtung der Bürgerberatung Bauen oder die Einführung wöchentlich tagender fachbereichsübergreifend besetzter Vorprüfteams) haben zu einer zügigen Abwicklung der Bauanträge geführt. Wie bereits mit der VO/0465/07 dargestellt liegen die Bearbeitungszeiten für die Bauanträge im vereinfachten Verfahren in aller Regel innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Sechs-Wochen-Frist, teilweise sogar deutlich darunter.

Im Internet kann sich der Antragsteller jederzeit über den aktuellen Verfahrensstand informieren. Mit zahlreichen weiteren Informationsangeboten in diesem Medium wie beispielsweise dem Geodatenportal bietet die Verwaltung ein umfassendes elektronisches Informationsangebot, dass durch zahlreiche schriftliche Publikationen und Informationsveranstaltungen ergänzt wird.

Unabhängig davon arbeitet die Verwaltung regelmäßig an einer Weiterentwicklung ihrer Leistungen. So werden sich beispielsweise mit der derzeit anhängigen Einführung eines neuen Baugenehmigungsverfahrens die Prozesse und die Transparenz weiter verbessern.

Zudem schafft die europäische Dienstleistungsrichtlinie einen Rechtsrahmen, der die Niederlassungsfreiheit und den freien Dienstleistungsverkehr gerade für kleine und mittlere Unternehmen garantiert. Mit der Umsetzung sollen insbesondere Verwaltungsverfahren vereinfacht und Hindernisse für Unternehmen abgebaut werden.